



Sozialdemokratische
GewerkschafterInnen
in der AK Wien

Antrag Nr. 23

der Fraktion sozialdemokratischer GewerkschafterInnen
an die 170. Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien
am 26. April 2018

MEHR DATENSCHUTZ BEI ONLINESPIELEN

Eine aktuelle Studie der AK in Zusammenarbeit mit dem Institut für Technikfolgenabschätzung der österr. Akademie der Wissenschaften beleuchtet die Datenschutzaspekte des Milliardenengeschäfts mit Onlinespielen. Unter dem Titel „Spione im Kinderzimmer und in der Hosentasche - Mit Online-Spielen spielend Daten sammeln - kamen die Autoren zu dem Ergebnis, dass es bei vielen populären Onlinespielen erhebliche Datenschutzdefizite gibt. So wird zB den Spielern oft die Zustimmung zur Datennutzung durch die Drohung abgenötigt, der Spielzugang würde im Fall der Weigerung (teilweise) gesperrt. Beispielhaft für dieses Problem ein Auszug aus den AGBs des Verkaufserfolgs „League of Legends“: **Wir nutzen Nachverfolgungstechniken, die dein Surfverhalten, deine Präferenzen und Einstellungen erfassen und deinen Computer nach unerlaubten Programmen durchsuchen. Solltest Du dich entscheiden, Nachverfolgungstechniken zu deaktivieren, so stehen dir nicht alle Funktionen des Spiels zur Verfügung.** Manche Spiele haben sehr junge TeilnehmerInnen, deren kindliche Unreife ausgenutzt wird (zB Gewinnspielwerbung für die Teilnahme an Marktforschungsumfragen).

Ab Ende Mai 2018 können auch US-Firmen geprüft werden, da die Datenschutz-Grundverordnung auch von Anbietern ohne EU-Niederlassung zu beachten ist - soweit sie ihr Angebot auf Europa ausrichten oder Profile von europäischen NutzerInnen anlegen. Für die Durchsetzung der Entscheidung gegenüber Firmen aus Drittstaaten fehlen aber vielfach Vollstreckungsmöglichkeiten. Die EU-Kommission und das EU-Datenschutzboard haben sich deshalb für eine Umsetzung datenschutzrechtlicher Entscheidungen auch in Drittstaaten ohne wirksames Vollstreckungsabkommen einzusetzen.

Forderung:

Populäre Onlinegames (meist von US-Herstellern bzw. US-Plattformanbietern) verweisen oft auf Geschäftsbedingungen, die datenschutzwidrige Klauseln enthalten. Angesichts der vielen (minderjährigen) Betroffenen sollte der Onlinegames-Sektor durch die EU-Datenschutzbehörden schwerpunktmäßig kontrolliert werden. Die EU-Kommission muss auch die Voraussetzungen für eine wirksame Vollstreckung der Entscheidungen von Datenschutzbehörden in Drittstaaten schaffen.

Angenommen

Zuweisung

Ablehnung

Einstimmig

Mehrstimmig